

Name und Anschrift:

An den
Magistrat der Stadt Bruchköbel
-Steueramt-
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Veranlagungszeitraum (bitte ankreuzen)	
<u>Jahr</u>	<u>Quartal</u>
_____	1. <input type="checkbox"/>
	2. <input type="checkbox"/>
	3. <input type="checkbox"/>
	4. <input type="checkbox"/>
	Berichtigt: <input type="checkbox"/>

SPIELAPPARATESTEUER-ERKLÄRUNG

Hinweise für die/den Steuerpflichtige(n):

1. Die Übersendung dieses Vordruckes gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Erklärung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres der Stadt Bruchköbel -Steueramt-, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel **einzureichen**. Gleichzeitig ist der errechnete Betrag an die Stadtkasse Bruchköbel **zu entrichten**.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10% der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahme abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, erfolgt die Besteuerung nach Festbeträgen. Im Einzelnen wird auf die §§ 2, 3 und 4 der Ersetzungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Bruchköbel (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen. Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend.

1. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab

Ich wähle für das oben angekreuzte Kalenderjahr die Besteuerung nach der/ dem

Bruttokasse: (weiter mit 2.)

Festbetrag: (weiter mit 3.)

2. Besteuerung nach der Bruttokasse

In dem o.a. Kalendervierteljahr wurden von mir/uns im Gebiet der Stadt Bruchköbel die nachstehend aufgeführten Spielapparate in Gaststätten aufgestellt:

Die Bruttokasse beträgt gemäß den beigefügten Ausdrucke der elektronischen Zählwerke:

Apparate in Spielhallen		1. Monat €	2. Monat €	3. Monat €	Gesamt €				
mit Gewinnmöglichkeit	1					X	20 %	=	€
	2								€
	3								€
	4								€
	5								€
ohne Gewinnmöglichkeit	1					X	10 %, höchstens 75,00 €	=	€
	2								€
	3								€

Zwischensumme: _____ €

Apparate in Gaststätten		1. Monat €	2. Monat €	3. Monat €	Gesamt €				
mit Gewinnmöglichkeit	1					X	15 %	=	€
	2								€
	3								€
	4								€
	5								€
ohne Gewinnmöglichkeit	1					X	10 %, höchstens 75,00 €	=	€
	2								€
	3								€

Zwischensumme: _____ €

		1. Monat €	2. Monat €	3. Monat €	Gesamt €				
Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten gegen Menschen und Tiere dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben	1					X	60 %, höchstens 500,00 €	=	€
	2								€
	3								€
	4								€
	5								€

Zwischensumme: _____ €

Steuerbetrag insgesamt: _____ €

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen.
Diese Ausdrücke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten.

3. Besteuerung nach dem Festbetrag

- Hier sind Angaben **nur erforderlich für zukünftige Besteuerungszeiträume (ab 2007)**
- Für zurückliegende Zeiträume sind Angaben nur dann erforderlich, wenn sich gegenüber den bereits erfolgten Heranziehungen hinsichtlich des Aufstellortes oder der Art der bereits versteuerten Apparate Änderungen ergeben haben.

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/ uns im Gebiet der Stadt Bruchköbel die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt (falls erforderlich, bitte Anlageblätter verwenden):

	Anzahl der Apparate				
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt	
Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit					X 75,00 €
Apparate in Gaststätten ohne Gewinnmöglichkeit					X 75,00 €
Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten gegen Menschen und Tiere dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben					X 500,00 €

Steuerbetrag insgesamt: _____ €

4. Versicherung der Richtigkeit

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung -auch die Angaben auf der Anlage hinsichtlich des Aufstellortes sowie der Anzahl der aufgestellten Spielgeräte- wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Die Steuer in der erklärten Höhe wurde/wird am _____ entrichtet.

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Firmenstempel)
(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Bruchköbel gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Bruchköbel, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt am Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt eingegangen ist. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Steuerbetrages nicht aufgehoben.

Anlage

Im Stadtgebiet waren von mir/ uns in dem Blatt 1 der Steuererklärung angekreuzten Kalendervierteljahr folgende Apparate aufgestellt:

Geräteart, -typ, -nummer	Aufstellort	Dauer der Aufstellung vom bis
--------------------------	-------------	---

Apparate mit Gewinnmöglichkeit:

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit:
